

An Herrn Staatssekretär
Alexander Pröll, LLM
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, 12. Januar 2026

Universelle Menschenrechtsprüfung Österreichs im Bereich der Entwicklungspolitik

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Alexander Pröll, LLM!
Sehr geehrte Damen und Herren der österreichischen UPR-Delegation!

anlässlich der bevorstehenden Universellen Menschenrechtsprüfung Österreichs im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen möchten wir uns als AG *Globale Verantwortung* gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen *Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar* und *Licht für die Welt* mit einigen Anliegen an Sie wenden.

Als Dachverband von 39 österreichischen Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe und Entwicklungspolitischen Bildung verfolgen wir den UPR-Prozess seit vielen Jahren aufmerksam. Wir sehen ihn als zentrales Instrument, um die universelle Geltung und Umsetzung der Menschenrechte zu stärken – sowohl innerhalb der Staaten als auch im Rahmen ihrer internationalen Verantwortung.

Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement Österreichs im Menschenrechtsrat sowie die Bedeutung, die der menschenrechtsbasierte Ansatz in der österreichischen Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik einnimmt. Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Krisen – bewaffnete Konflikte, Klimakrise, zunehmende soziale Ungleichheiten sowie drastische Kürzungen der internationalen Entwicklungsförderung – kommt Österreichs Rolle im UPR eine besondere Verantwortung zu.

Unsere nachfolgenden Empfehlungen basieren auf unserer gemeinsamen Joint Submission¹, unserer Mitwirkung an der Joint Submission der Liga für Menschenrechte² sowie auf den Beiträgen der Zivilgesellschaft bei der UPR Pre-Session im November 2025, an der wir durch die Dreikönigsaktion vertreten waren.

¹ Verfügbar unter: https://www.globaleverantwortung.at/wp-content/uploads/AT_Joint-Submission_Global-Responsibility-DKA-Light-for-the-World_July-2025.pdf

² Verfügbar unter: https://liga.or.at/wp-content/uploads/2025/07/UPR2025_Joint_Submission_Liga-en.pdf



Betreff:

Universelle Menschenrechtsprüfung Österreichs im Bereich der Entwicklungspolitik

Internationale Verantwortung und Entwicklungsfinanzierung

Die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ist wesentlich auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Österreich hat sich wiederholt zu seiner globalen Verantwortung bekannt, unter anderem durch das international vereinbarte Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungsleistungen bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Krisen und des steigenden Finanzierungsbedarfs für nachhaltige Entwicklung begrüßen wir es, wenn Österreich im Rahmen des UPR seine Rolle als verlässlicher internationaler Partner klar hervorhebt und die Bedeutung einer **verbindlichen, zeitlich hinterlegten Strategie zur Erreichung des 0,7%-Ziels** bekräftigt. Ebenso sollte der Fokus stärker auf die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder gelegt werden, die von globalen Krisen besonders betroffen sind.

Politikkohärenz und menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit

Die Kohärenz zwischen Entwicklungs-, Wirtschafts-, Klima- und Handelspolitik ist ein zentraler Faktor für die wirksame Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen. Österreich hat sich in seinen strategischen Dokumenten wiederholt zu einem Whole-of-Government-Ansatz und zur Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung bekannt.

Wir begrüßen es, wenn Österreich diese Selbstverpflichtungen im Rahmen des UPR sichtbar macht und die Bedeutung einer **kohärenten, menschenrechtsbasierten Ausrichtung** aller politikrelevanten Bereiche unterstreicht. Insbesondere die **systematische Berücksichtigung menschenrechtlicher Prinzipien** – wie Nichtdiskriminierung, Partizipation und Rechenschaftspflicht – trägt dazu bei, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken.

Wirtschaft und Menschenrechte

Globale Liefer- und Wertschöpfungsketten stellen weiterhin ein zentrales Feld menschenrechtlicher Herausforderungen dar. Der UPR-Prozess bietet eine wichtige Plattform, um Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.

Wir begrüßen es, wenn Österreich im Rahmen des UPR die Bedeutung **wirksamer menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten** hervorhebt und sich für eine **ambitionierte und kohärente Umsetzung der EU-Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht** einsetzt. Eine klare Orientierung an internationalen Standards stärkt dabei sowohl den Schutz der Menschenrechte als auch die Rechtssicherheit für Unternehmen.



Betreff:

Universelle Menschenrechtsprüfung Österreichs im Bereich der Entwicklungspolitik

Schutz und Inklusion besonders marginalisierte Gruppen

Der UPR bietet eine wichtige Gelegenheit, den Schutz und die Förderung jener Personengruppen hervorzuheben, deren Rechte im globalen Kontext besonders gefährdet sind. Dazu zählen insbesondere Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche sowie bäuerliche und indigene Gemeinschaften.

Wir begrüßen es, wenn Österreich im UPR-Prozess die Bedeutung eines **geschlechtergerechten, inklusiven und intersektionalen Ansatzes** in der internationalen Zusammenarbeit unterstreicht und bestehende Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsübereinkommen – wie der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention – sichtbar bekräftigt. Auch die Unterstützung relevanter internationaler Instrumente trägt zur Stärkung dieses Profils bei.

Beteiligung und Einbindung der Zivilgesellschaft

Ein **transparenter und kontinuierlicher Austausch zwischen staatlichen Akteur*innen und Zivilgesellschaft** ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen wirksamen UPR-Prozess. Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Expertise leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Empfehlungen realistisch auszustalten und ihre Umsetzung nachhaltig zu begleiten.

Wir begrüßen es, wenn Österreich den Dialog mit der Zivilgesellschaft im Vorfeld und im Nachgang des Prüftermins weiter vertieft und Möglichkeiten zur strukturierten Nachverfolgung angenommener Empfehlungen stärkt.

Gerne stehen wir Ihnen und der österreichischen Delegation für einen fachlichen Austausch zur Verfügung und bringen unsere Expertise aus der Praxis der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe ein. Wir sind überzeugt, dass ein enger Dialog zwischen staatlichen Akteur*innen und Zivilgesellschaft wesentlich dazu beiträgt, starkes Engagement für Menschenrechte wirksam weiterzuentwickeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Lukas Wank, MSc
Geschäftsführung AG Globale Verantwortung



Betreff:

Universelle Menschenrechtsprüfung Österreichs im Bereich der Entwicklungspolitik

Mitgliedsorganisationen der AG Globale Verantwortung

